

2.6 Handlungsfeld Natur und Stadtgrün

Bei Betrachtung des Entwicklungsraumes aus der Luft ist das Potenzial an Freizeit- und Erholungsräumen augenfällig. Eine Vielzahl öffentlicher Parks und Gewässer durchziehen den Raum. Hinzu kommen die direkt an Billstedt und Horn angrenzenden Naherholungsgebiete. Diese besonderen Stärken auf der einen Seite und der ebenfalls offenkundige Handlungsbedarf hinsichtlich einer notwendigen Qualitätssteigerung auf der anderen Seite waren Anlass für die Bearbeitung in zwei Arbeitsgruppen, der AG Städtebau, Umwelt und Verkehr der Zukunftskonferenz und der AG Grüne Wege und Erlebnisräume während der Erstellung des Entwicklungskonzeptes. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen flossen neben Aussagen aus unterschiedlichen Gutachten sowie vertiefende Erhebungen in das Konzept ein.

Klimaschutz

Die Thematisierung des Klimaschutzes im Zusammenhang mit dem Entwicklungsraum Billstedt-Horn erfolgt eingangs auf hamburgweiter Ebene, da hier bereits richtungsweisende Schritte formuliert wurden, die ebenfalls auf regionaler Ebene gelten. So wurde 2007 seitens des Hamburger Senats zunächst für fünf Jahre ein Klimaschutzkonzept erstellt, das Hamburg zur Modellregion des Klimaschutzes führen soll.¹ Dabei dienen die 1997 formulierten Zielvorgaben der Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention von Kyoto (1997) als Grundlage für die festgelegten Richtwerte Hamburgs, die bis 2012 erreicht werden sollen. Der Anfang 2007 vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) publizierte vierte Bericht zum Zustand des Klimasystems legt die Ursachen für die zu erwartenden Effekte offen. Dabei handelt es sich in erster Linie um fossilen Brennstoffverbrauch, die Landwirtschaft und geänderte Landnutzungen. In Norddeutschland ist davon auszugehen, dass bis zum Ende des Jahrhunderts mit einem Temperaturanstieg um 1,5 bis 3,5 °C zu rechnen ist.² Diese Erwärmung kann zu vermehrten Extremwetterlagen bzw. zu einer Umverteilung der Niederschlagsmengen führen. Das vom Senat verabschiedete „Klimaschutzkonzept 2007-2012“ nimmt diese Entwicklungsprognosen auf und zählt eine Vielzahl von Maßnahmen auf, die zu einer signifikanten Reduzierung des CO₂-Austosses führen sollen. Dazu zählen beispielsweise Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz sowie Weiterentwicklung und Ausbau des Einsatzes regenerativer Energien.³ Ein wesentlicher Beitrag zur CO₂-Reduzierung wird laut eines Positionspapiers des Deutschen Städtetages in einer nachhaltigen Siedlungsstruktur gesehen. So stellen gerade die Sicherung von Frischluftschneisen, die Schaffung von Freiflächen und die Reduzierung der Bodenversiegelung bedeutende Ausgleichsfunktionen dar. In Anbetracht dieser Aspekte („Kompakte Stadt“) sind insbesondere großzügige Freiflächen und wohnortnahes Grün eine wichtige Bedingung für die Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels.⁴ In Billstedt-Horn nehmen 28 Prozent der Fläche des gesamten Entwicklungsraumes die öffentlichen Grünanlagen und Parks ein.⁵ Diese Flächen sind im Kontext des Klimaschutzes von besonderer Bedeutung und sind daher in der Zielformulierung zu berücksichtigen. Nicht zuletzt deswegen, weil sich im angrenzenden Gewerbegebiet Billbrook die Entsorgungsbranche mit der Sondermüllverbrennungsanlage AVG,

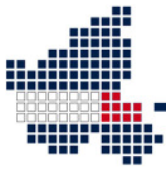
¹ Hamburg Marketing GmbH: Hamburg wird Modellregion beim Klimaschutz, 20.09.2007.

² Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Drucksache 18/6803 (Anlage 1), 2007.

³ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Drucksache 18/6803 (Anlage 1), 2007.

⁴ Deutscher Städtetag: Positionspapier Klimaschutz in den Städten (Entwurf), 19.03.2008.

⁵ steg Hamburg mbH: Eigene Bestandsaufnahme, 2008.



der Müllverbrennungsanlage, der Altholzverbrennungsanlage und einer Vielzahl von Müllsortier- und Verwertungsbetrieben angesiedelt hat.

Schutz des Naturhaushalts und Landschaftspflege

Die für den Schutz des Haushalts und der Landschaftspflege relevanten Ziele und Grundsätze sind übergeordnet im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) grundlegend formuliert. Daneben sind es zwei weitere EU-Richtlinien, die Vogelschutzrichtlinie und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FHH), die dem Schutz der Lebensräume und der Artenvielfalt dienen. Für den Entwicklungsraum gelten ferner die Festsetzungen des Hamburgischen Naturschutzgesetzes (HmbNatSchG). Darin ist nach § 1 die Natur und Landschaft auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, so weit erforderlich, wiederherzustellen. Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Regenerationsfähigkeit, die nachhaltige Nutzungsfähigkeit und die Tier- und Pflanzenwelt soll auf Dauer gesichert werden.⁶ Um intakte Ökosysteme und ihre Artenvielfalt langfristig erhalten zu können, müssen die bestehenden Freiflächen für den Naturhaushalt gesichert werden. Das Landschaftsschutzprogramm (Lapro) und das Artenschutzprogramm (Apro) geben Aufschluss darüber, welche der Flächen erhalten und entwickelt werden sollen. So sind im Entwicklungsraum der Öjendorfer Park, der Waldpark Steinfurth und der Grünzug Schleemer Bach als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Überdies sind Teilräume des Entwicklungsgebietes unter den Schutz der „Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Öjendorf-Billstedter Geest“ gestellt worden. Diese Verordnung dient originär dem Schutzzweck, daher ist auf mögliche Restriktionen hinsichtlich der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen hinzuweisen, die sich aus landschaftsschutzrechtlichen Gesichtspunkten ergeben könnten. Dies bedeutet, dass für alle Maßnahmen, die im Verordnungsbereich liegen, insbesondere der Öjendorfer Park, die Gewässer und die Gewässer begleitenden Grünzüge am Jenfelder Bach, Schleemer Bach und der Glinder Au besondere Bestimmungen, die im Rahmen weiterführender, konkretisierender Planungen gelten, zu berücksichtigen sind. Ein Naturschutzgebiet gibt es im Entwicklungsraum nicht. Allerdings besteht mit der Boberger Niederung in unmittelbarer Nähe ein 350 ha großes Naturschutzgebiet mit vielfältigen Landschaftsräumen (Geest, Binnendünen, Marsch etc.).⁷ Zu den hinsichtlich des Landschaftsbildes als stark verbesserungswürdig geltenden Bereichen gehören der östliche Bereich des Öjendorfer Parks, Teile des Schleemer Parks und rund um den Blohms Park/Horner Park sowie die landwirtschaftliche Kulturflächen in Mümmelmannsberg. Als weiterer wichtiger Baustein zur Steigerung der Landschaftsqualität gehören beispielsweise ebenso Biotop, Knicks (auch „Wallhecken“)⁸, Feuchtwiesen und Gewässer. Laut Lapro sind nur wenige Teilräume mit vornehmlich parkartigen Strukturen als Biotopentwicklungsräume deklariert (z.B. Märchensiedlung).⁹ Dazu kommen Flächen, die zwar ein Entwicklungspotenzial hinsichtlich der Erweiterung der Biotopbestände darstellen, aber mit Altablagerungen belastet sind. Dazu zählt neben zwei kleinen Gebieten (Kaltenbergen) insbesondere das 42 ha große, an den Entwicklungsraum angrenzende Altspülfeld Kirchsteinbek.¹⁰ Die-

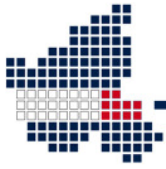
⁶ Hamburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege: Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§1), 09.10.2007.

⁷ www.fhh.hamburg.de/start-naturschutzgebiete/nofl/78604/start.html (Zugriff: 14.08.2008).

⁸ www.schleswig-holstein.nabu.de/m05/m05_02/ (Zugriff: 14.08.2008).

⁹ Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung: Landschaftsprogramm, Milieuübergreifende Funktionen, 2006.

¹⁰ Das Thema wird sehr ablehnend im Entwicklungsraum diskutiert. Seit 2007 trifft sich regelmäßig der Arbeitskreis „Kein Schlick in Billstedt“.



se mit Schadstoffen (z.B. Hafenschlick, Flugasche, Filterschlämme)¹¹ belastete Fläche südlich der B5 weist einige Biotope, einen umfangreichen Baumbestand und die Neuansiedlung von seltenen Vogelarten auf.¹² Das Altspülfeld stellt eine Potenzialfläche für den Entwicklungsraum in Bezug auf das Handlungsfeld Natur und Stadtgrün dar. Die Nutzung als wohnortnahes Grün- und Naherholungsgebiet ist derzeit allerdings nicht möglich, da von der Fläche eine erhöhte Gesundheitsgefährdung ausgeht.¹³ In Bezug auf den Gewässerbestand des Entwicklungsraumes sind besonders die raumprägenden Achsen zu nennen. Dabei handelt es sich um den Nord-Süd-Verlauf des Jenfelder Bachs und des Schleemer Bachs sowie um die weiter östlich gelegene Glinder Au. Entlang dieser Gewässer sind ebenfalls für den Naturhaushalt wichtigen Senken- und Auenbereiche vorzufinden. Gerade der Schleemer Bach und der umliegende Park werden bereits durch die vom BUND oder Nabu (in Kooperation mit Rückenwind e.V.) initiierten Maßnahmen (z.B. Schmetterlingserlebnispfad, Verbesserung der Gewässersohle und des Uferbereiches) aufgewertet. Für die übrigen Gewässer gilt es, die Qualität zu prüfen und ggf. Maßnahmen einzuleiten.

Öffentliche Grünanlagen und Friedhöfe

Die übergeordneten Grünzüge bieten ein mannigfaches Angebot an Parks bzw. Grünflächen und prägen damit das Erscheinungsbild des Entwicklungsraumes. Die Stadtteile Billstedt und Horn durchziehen sowohl von Nord nach Süd (z.B. Öjendorfer Park, Grünzug Jenfelder Bach, Schleemer Park) als auch von Ost nach West (z.B. Blohms Park, Horner und Schiffbeker Moor, Grünzug Horn) Grünzüge. Dabei machen mit 9,2 Prozent die Parkanlagen und mit 4,9 Prozent die Friedhöfe den größten Anteil der Grünflächen aus.¹⁴ Dabei sind gerade die Parkanlagen von sehr unterschiedlicher Qualität. So ist der Blohms Park zwar landschaftlich attraktiv, allerdings besteht hinsichtlich des Pflegezustandes Handlungsbedarf. Dies gilt ebenso für den Park am Bauerberg (Von Dratelscher Park), den Grünzug entlang des Jenfelder Bachs oder auch für den Öjendorfer Park. Hier ist darauf hinzuweisen, dass vielerorts bereits Vorschläge von Maßnahmen oder sogar konkrete Handlungskonzepte vorhanden sind, die aber bislang nur kleinteilig umgesetzt werden konnten. Besonders im für den Entwicklungsraum charakteristischen 145 ha großen Öjendorfer Park mit dem großzügig angelegten See ist eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen aus dem Pflege- und Entwicklungsplan notwendig.¹⁵ Denn zusätzlich zu den großzügigen Grünanlagen besteht mit dem Öjendorfer See ein Badesee im Gebiet. Leider ist die Qualität des Gewässers sehr schwankend und es kann somit häufig nicht von den Bewohnern in seiner Funktion wahrgenommen werden. Generell ist der Öjendorfer See als ökologisch wertvoll einzustufen und bietet daher Flora und Fauna einen bedeutenden Lebensraum. Eine generelle Verbesserung der Freiraumversorgung gilt insbesondere für die Bereiche zwischen Rennbahnstraße/Siebekingsallee, Hermannstal/Schiffbeker Weg/Bergedorfer Straße/Horner Rampe sowie Mümmelmannsberg/Steinbeker Hauptstraße.¹⁶ Auch der Friedhof Schiffbek und ganz besonders aufgrund seiner Größe (98,7 ha) der Friedhof Öjendorf bieten ebenfalls wichtige Naherholungsgebiete. Neben den öffentlichen Grün- und Parkanlagen sind abschließend die

¹¹ Hamburg Port Authority: Das Projekt Kirchsteinbek – Vom Altspülfeld zum Naherholungsgebiet, 2007.

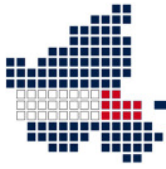
¹² <http://www.kein-schlick-in-billstedt.de/content/view/17/43/> (Zugriff: 14.08.2008).

¹³ Hamburg Port Authority: Das Projekt Kirchsteinbek – Vom Altspülfeld zum Naherholungsgebiet, 2007.

¹⁴ steg Hamburg mbH: Eigene Bestandsaufnahme, 2008.

¹⁵ vgl. Pflege- und Entwicklungsplan Öjendorfer Park: Grunddaten, 2002.

¹⁶ Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung: Landschaftsprogramm, Milieuübergreifende Funktionen, 2006.



Kleingartenanlagen zu nennen, die mit 7,8 Prozent der Gesamtfläche ebenfalls wichtig für das Naherholungsangebot der Bewohner sind.¹⁷

Vernetzung Grünflächen und Kleingärten

Die räumliche und funktionale Verknüpfung der Parks, aber eben auch der Kleingartenanlagen, können einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität im Entwicklungsraum leisten. Hierbei spielt zum einen das Freiraumverbundsystem mit dem 2. Grünen Ring eine Rolle, wie aber auch die Kleingartenanlagen selbst. Das Freiraumverbundsystem umfasst die straßenunabhängige Wegeverbindung der Landschaftsachsen und die großen Parkanlagen. Diese führen von der freien Landschaft ausgehend als mehr oder weniger große Grünzüge zwischen den Siedlungsräumen vom Umland bis in den Stadtkern. Der 2. Grüne Ring setzt sich innerhalb des Entwicklungsraumes aus den Stadtteilparks Glinder Au und Horner Rennbahn sowie aus dem Bezirkspark Öjendorfer Park zusammen.¹⁸ Nicht alle Grünanlagen des 2. Grünen Rings sind mit den anderen Grünflächen durch öffentliche Fuß- und Radwege verbunden. Der wesentliche Handlungsschwerpunkt im Entwicklungsraum Billstedt-Horn liegt in der Schaffung einer straßenunabhängigen Wegeverbindung von Öjendorfer Park zum Jenfelder Bach. Die Kleingartenanlagen spielen hinsichtlich der Vernetzung eine wichtige Rolle, denn sie können durch die Verbindung von öffentlicher mit privater Nutzung wesentlich zu einer verbesserten Grünwegeverbindung beitragen. So sind in der Regel die Hauptwege in den Kleingartenanlagen jederzeit öffentlich zugänglich und könnten somit ebenfalls als Fuß- und Radwege genutzt werden.¹⁹ Im Entwicklungsraum existieren rund 35 größere und kleinere Kleingartenvereine, die solche Verbindungsmöglichkeiten anbieten. Die Verlängerung des Radwanderwegs (Freizeitroute 4) durch den Kleingartenverein Nr. 143 zur nahen Horner Landstraße würde beispielsweise zu einer solchen Verbesserung führen. Zur Vervollständigung des Grünen Wegenetzes sind ebenfalls nur in Teilen vorhandene Verbindungen zwischen den großen Naherholungsgebieten und den dicht besiedelten Wohngebieten sowie die Anbindung an das angrenzende Naturschutzgebiet zu realisieren. So wäre die nördliche Westanbindung des Öjendorfer Parks an die Wohnsiedlung Dringsheide ebenso wichtig, wie auch die Anbindung der Boberger Niederung an den Schlemmer Bach, um nur einige der denkbaren Maßnahmen zu nennen (vgl. Plan: Natur und Stadtgrün, Projektideen).

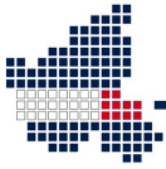
Spielräume im Quartier

In Billstedt-Horn gibt es etwa 40 öffentliche Spielflächen, die sich flächendeckend auf den gesamten Entwicklungsraum verteilen. Allerdings schwankt nicht nur die qualitative Ausstattung der einzelnen Spielflächen erheblich, sondern auch eine zeitgemäße Gestaltung ist vielerorts nicht gewährleistet. Dieser Umstand führt in manchen Quartieren zu Versorgungsdefiziten, da die Spielgeräte bzw. -flächen nur bedingt nutzbar sind. Für Familien, die sich keine kostenintensiven Freizeitbeschäftigungen leisten können, sind derartige kostenlose Angebote notwendig. Kinder und Jugendliche nehmen nicht mehr zeitgemäße Spielmöglichkeiten nur eingeschränkt an. Alternativ dazu suchen sie sich andere Spielräume im öffentlichen Raum. Dazu zählen dann beispielsweise Parkplätze und -häuser oder auch öffentliche Gebäude/Hauseingänge. Die Spielplätze sollten daher auf ihre Spielverträglichkeit hin überprüft wer-

¹⁷ steg Hamburg mbH: Eigene Bestandsaufnahme, 2008.

¹⁸ FHH/Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt: GrünesNetzHamburg, 2002 und Bezirksamt Hamburg-Mitte/Bereich Ost: Fortschreibung Thematischer Entwicklungsplan 2. Grüner Ring, 2007.

¹⁹ Umweltbehörde Hamburg: Kursbuch Umwelt – Ziele für eine zukunftsfähige Stadt, 2001.



den und den Ansprüchen der Kinder und Jugendlichen weitestgehend gerecht werden. Dabei ist es nicht zwingend notwendig neue Spielgeräte anzuschaffen und zu montieren, sondern bei einigen Plätzen bietet sich eine naturnahe und damit oft kostengünstigere Gestaltung an. So ist geplant, dass eine derartige Gestaltungsalternative modellhaft im Blohms Park in Kooperation mit dem Hamburger Forum Spielräume umgesetzt werden soll. So werden hier vorrangig bereits vorhandene, zum Teil nicht mehr intakte Spielgeräte, umfunktioniert und mittels neuer Spielvarianten wieder in Betrieb genommen. Dazu werden z.B. Teilstücke von gefälltten Bäumen auf die Spielflächen gebracht, um den Kindern und Jugendlichen neue Klettermöglichkeiten zu bieten. Andere Spielplätze, wie der am Schleemer Weg oder der Spielplatz Steinfurths Diek, um nur einige zu nennen, bedürfen einer Neuplanung. Neben den Spielplätzen sollten aber zum Beispiel desgleichen die Schulhöfe, Sportplätze und Wohnhöfe in weitere Planungen einbezogen werden.

Ziele

Für das Handlungsfeld Natur und Stadtgrün sind vorangehend einige der wichtigsten Stärken und Schwächen aufgezeigt worden, die abschließend in zwei übergeordnete Ziele münden. Diese sollen die zukünftigen Entwicklungstendenzen hinsichtlich der beiden Aspekte „Natur“ und „Stadtgrün“ vorgeben.

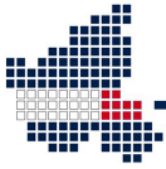
Wir erhalten und schützen die naturnahen Gebiete und entwickeln sie entsprechend ihrer Potenziale.

Das bedeutet für die Umsetzung folgende Teilschritte:

- Die Vorgaben nach den geltenden Klimaschutzgesetzen bzw. Richtlinien sollen auf regionaler Ebene, sprich innerhalb des Entwicklungsraumes Billstedt-Horn, verstärkt berücksichtigt werden.
- Die Grünflächen des Gebietes sind aus Natur- und Klimaschutzgründen als Naturräume zu erhalten. Damit soll auch der Erhalt der Artenvielfalt und der Biotope langfristig gewährleistet werden.
- Die Gewässerbestände sind grundlegend auf ihre Qualität und Zugänglichkeit zu untersuchen. Dabei sind Aspekte der naturnahen Gestaltung der Bachläufe und Seen sowie die Freilegung von Quellen unbedingt zu forcieren.
- Die Belastungen ausgehend vom Gewerbegebiet Billbrook und des Altspülfeldes Kirchsteinbek sind fachlich zu prüfen. Aufgrund der planrechtlichen Ausweisung als Waldgebiet auf einem Deponiestandort und seiner Lage im 2. Grünen Ring soll das Spülfeld Kirchsteinbek als Naherholungsgebiet entwickelt werden.²⁰
- Die Bodenversiegelungen sollten auf das notwendige Maß beschränkt werden und Freiflächen dem Naturschutz bereitgestellt werden.

Wir verbinden unsere attraktiven Naherholungsgebiete zu einem großen grünen Wegenetz für alle Generationen.

²⁰ vgl. steg Hamburg mbH: Protokoll AG Grüne Wege und Erlebnissräume, 05.12.2007.



Dazu sind weitere Teilziele formuliert:

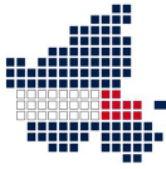
- Die Naherholungsgebiete sollen mit einem attraktiven Wegesystem verbunden und damit für die Bewohner erlebbarer werden.
- Für die verbesserte Orientierung sowie als imagefördernde Maßnahme sollte die Gestaltung einer Rad- und Wanderkarte unter Einbeziehung aller ortsansässigen Experten produziert werden.
- Der integrative Schutz aller Gewässer unter Berücksichtigung der Wasserrahmen-Richtlinie ist bei den weiteren Arbeitsschritten zu gewährleisten.
- Neben der reinen Freizeitnutzung der Grünanlagen und Gewässer ist die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes ebenfalls im weiteren Verlauf des Prozesses zu beachten.
- Die Erlebbarkeit der Grünanlagen und Gewässer soll nicht nur gewährleistet werden, sondern auch verbessert werden. Dabei sind verstärkt Kooperationen mit Akteuren vor Ort einzugehen (z.B. Grünpatenschaften), um die ganzjährig anfallenden Pflegearbeiten sicherstellen zu können.
- Die bestehenden Parkanlagen sollen entsprechend ihrem Potenzial naturnah entwickelt werden.
- Der bereits 2002 entwickelte Pflege- und Entwicklungsplan, der im Wesentlichen die Verbesserung der Angebotsstruktur/Ausstattung vorsieht, soll möglichst zeitnah umgesetzt werden.
- Die Kleingartenanlagen sind zu sichern und als Verbindung zu öffentlichen Grünanlagen nutzbar zu machen.
- Die Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit wohnortnahen Spiel- und Bolzplätzen ist herzustellen. Dabei soll die Ausstattung der Spielräume mit den Bedürfnissen der Zielgruppe abgestimmt sein. Die naturnahe Gestaltung eines jedes Spielplatzes soll bei zukünftigen Planungen geprüft werden.

Handlungsschwerpunkte und Schlüsselprojekte

Der größte Handlungsbedarf lässt sich bei den Themenfeldern Schutz des Naturhaushaltes und Landschaftspflege sowie bei den öffentlichen Grünanlagen und Friedhöfe konstatieren. Diesen Handlungsbedürfnissen entsprechend, sind nachfolgende Schlüsselprojekte kurzfristig umzusetzen:

- **Attraktive Bachläufe** (Projekt-Nr.: 2.6.24)
- **Öjendorfer Park** mit den Projekten Pflege- und Entwicklungsplan (Projekt-Nr.: 2.6.02), Öffnung des Friedhofs (Projekt-Nr.: 2.6.06), Zugang Driftredder (Projekt-Nr.: 2.6.08), Verbindung zur Boberger Niederung (Projekt-Nr.: 2.6.09), Nördliche Wegeanbindung zum Jenfelder Bach (Projekt-Nr.: 2.6.10), Ost-West-Verbindung bis Jenfelder Bach (Projekt-Nr.: 2.6.13) und Wegeverbindung Horner Rennbahn/Märchensiedlung (Projekt-Nr.: 2.6.16).

Hintergrund für die Auswahl des Schlüsselprojektes „Attraktive Bachläufe“ ist, dass bei einigen Bachläufen, Teichen und Seen verstärkt Mängel zu beobachten: stärkere Befestigung von Ufern und Sohlen, Begradigung von Biegungen oder gar Mäandern und Zunahme der Vermüllung. Damit werden nicht nur Lebensräume vieler seltener und schützenswerter Tier- und Pflanzenarten gefährdet.



zenarten bedroht, sondern es ist ebenso zu befürchten, dass die Naherholungsmöglichkeiten für die Bewohner des Entwicklungsraumes schrumpfen. Diese Entwicklung ist im Rahmen der Zukunftskonferenz und des weiteren Beteiligungsverfahrens mehrfach seitens der Akteure vor Ort aufgezeigt worden.²¹ Dem gegenüber steht das augenfällige Potenzial des Gewässerbestandes im Entwicklungsraum.

Die für den Entwicklungsraum größte und bedeutungsvollste öffentliche Grünanlage ist der Öjendorfer Park. Hierzu wurde bereits 2002 ein Pflege- und Entwicklungsplan aufgestellt, der eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für den Öjendorfer Park vorsieht. Bislang ist lediglich der Spielplatz Öjendorfer Park Süd realisiert worden. Zudem sind im Rahmen des Beteiligungsprozesses (AG Städtebau, Umwelt und Verkehr/AG Grüne Wege und Erlebnissräume) einige Vorschläge zu bestehenden und noch nicht vorhandenen Wegeverbindungen rund um den Öjendorfer Park erarbeitet worden. Insgesamt ist hier die Notwendigkeit eines zeitnahen Handelns gegeben, da aufgrund der Bebauungsstruktur, der Einwohnerdichte und alternativen Naherholungsmöglichkeiten eine offensichtliche Nachfrage durch die Bewohner des Entwicklungsraums gegeben ist.

Insgesamt lassen sich im Handlungsfeld Natur und Stadtgrün etliche Potenziale erkennen, die es mittels der genannten Schlüsselprojekte nicht nur zu erhalten gilt, sondern auch sukzessive ausgebaut werden sollten.

²¹ Bezirksamt Hamburg-Mitte: Zusammenfassung Ergebnispräsentation der Arbeitsgruppen, 2007.